

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

Alexander Reissl  
Stadtrat

München, 19.01.2010

## Entfall der Ausführungsgenehmigung

### Antrag Nr. 08-14 / A 01296

Auf einen Stadtratsbeschluss zur Ausführungsgenehmigung eines Projektes wird in Zukunft verzichtet, wenn die vom Stadtrat im Projektauftrag bzw. in der Projektgenehmigung beschlossene Kostenobergrenze eingehalten wird.

### Begründung:

Der Stadtrat erteilt für Bauvorhaben einen Projektauftrag mit einer Kostenobergrenze. Im Regelfall folgt darauf eine verwaltungsinterne Projektgenehmigung. Wird die festgelegte Kostenobergrenze überschritten, folgt die Projektgenehmigung im Nutzausschuss.

Mit der Ausführungsgenehmigung werden die prognostizierten Baukosten aktualisiert. Meist wird auch zu diesem Zeitpunkt die Kostenobergrenze der Projektgenehmigung eingehalten oder sogar unterschritten.

Eine grundlegende Änderung oder ein Stopp der Planungen ist aufgrund der Vorleistungen nach dem erteilten Projektauftrag kaum mehr möglich.

Auf einen zusätzlichen Stadtratsbeschluss zur Ausführungsgenehmigung kann deshalb verzichtet werden, wenn die Kostenobergrenze, wie im Projektauftrag bzw. in der Projektgenehmigung beschlossen, eingehalten wird.

gez.  
Alexander Reissl  
Stadtrat

### MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München  
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München  
Tel.: 089- 23 39 26 27, Fax: 089- 23 32 45 99  
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de  
www.spd-rathaus-muenchen.de